



An die  
begutachtenden Stellen  
laut Verteiler

Organisationseinheit: BMöDS - III/1 (Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht und Koordination Dienstrecht)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Uljana LYUBINA  
E-Mail: [uljana.lyubina@bmoeds.gv.at](mailto:uljana.lyubina@bmoeds.gv.at)  
Telefon: +43 (1) 53115-207445  
Fax:  
Geschäftszahl: BMöDS-920.196/0002-III/1/2018  
Datum: 13.02.2018  
Ihr Zeichen:

## Datenschutz-Anpassungsgesetz – Dienstrecht Begutachtung

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Dienstrecht samt Erläuterungen inklusive Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

### **1. März 2018**

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport ([iii1@bmoeds.gv.at](mailto:iii1@bmoeds.gv.at)). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahme auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: [elisabeth.schindler-scholz@bmoeds.gv.at](mailto:elisabeth.schindler-scholz@bmoeds.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Für den Bundesminister:  
Mag. Dr. Anita PLEYER

Elektronisch gefertigt